

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

8. Mai 2017  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark"  
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.524 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren gem. §§ 3 - 4a Baugesetzbuch durchgeführt. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst die Flurstücke 27/31 vollständig sowie 27/36, 27/62 und 27/63 teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 19.471 m<sup>2</sup>.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau der Dreifelder-Sporthalle unter Beachtung der Aspekte städtebauliche Verträglichkeit in Bezug auf das Umfeld, insbesondere hinsichtlich der Belange des Natur- und Denkmalschutzes, Gestaltung des neuen Baukörpers, Prüfung der Erschließungssituation und des Stellplatzbedarfs.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark" (Offenlegungsbeschluss), 101.18.524, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin